

Behörde Verkehrslenkung Berlin Columbiadamm 10 12101 Berlin

Verkehrslenkung Berlin, Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Datum 28.01.2019		
Sachbearbeiter(in) 	Zimmer-Nr. 	
Telefon (Durchwahl) 	Telefax-Nr. 	
E-Mail (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur geeignet) arbeitsstellen@senuvk.berlin.de		
Zugang für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur: verkehrslenkung@senuvk.berlin.de		
Geschäftszeichen – Bitte stets angeben! VLB A -181306-04		

Zeitliche Veränderung der verkehrsrechtlichen Anordnung

Auf Grund Ihres Antrages vom 21.12.2018 wird gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung - vorbehaltlich der Rechte Dritter und des jederzeitigen Widerrufs - angeordnet:

Die verkehrsrechtliche Anordnung • Aktenzeichen: VLB A -181306-01 • Art der Arbeitsstelle: Straßenbau • Lage der Arbeitsstelle: Berlin Mitte, Karl-Marx-Allee zwischen Otto-Braun-Straße und Strausberger Platz vom 30.05.2018, deren zeitliche Gültigkeit am 31.12.2018 abläuft, wird wie folgt geändert: Gebührenfreie Korrektur der zeitlichen Verlängerung vom 04.01.2019 , da in der AO VLB A -181306-03 das falsche Enddatum der ursprünglichen AO VLB A -181306-01 angegeben war.
Datum Gültigkeit bis: 31.03.2019

Die in der oben genannten verkehrsrechtlichen Anordnung enthaltenen Auflagen und Bedingungen gelten weiterhin uneingeschränkt.

Die Beendigung der Arbeiten sind einen Werktag vorher bei VLB A F, Tel.: (030) 902594-502, vorzugsweise per Fax: (030) 902594-503, unter Angabe der Maßnahmen-Nummer verbindlich bekannt zu geben.

Dieses Schreiben ist zusammen mit der o.g. Anordnung stets auf der Arbeitsstelle bereitzuhalten und den Angehörigen der Polizei, des Ordnungsamtes und der Straßenverkehrsbehörde auf Verlangen auszuhändigen.

Dieser Bescheid ist nach § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i.V. mit der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils gültigen Fassung gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird auf festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang (Bekanntgabe, Zustellung) dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verkehrslenkung Berlin, Anschrift vorseitig, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehen an die E-Mail-Adresse verkehrslenkung@senuvk.berlin.de zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung des Widerspruchs befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungsgebühren.

Zu Ihrer Unterrichtung weise ich darauf hin, dass ein erfolgloses Widerspruchsverfahren gebührenpflichtig ist (mindestens 25,60 Euro).

Im Auftrag gez. Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
--